

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten folgende Voraussetzungen:

- Es ist das Wirtschaftsjahr 2022 zu bearbeiten.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu lösen.
- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.
- Die Gewinnermittlung erfolgt nach §5 EStG.
- Der Gewinn soll so niedrig wie möglich ausgewiesen werden.
- Es gilt der Regelsteuersatz gem. § 12 Abs. 1 UStG wenn nichts Gegenteiliges angegeben ist.
- Die Versteuerung erfolgt nach vereinbarten Entgelten gem. §16 UStG.
- Die jeweiligen Unternehmer sind zum Vorsteuerabzug gem. §15 UStG berechtigt.
- Die Abgabe der USt-Voranmeldung erfolgt monatlich.
- Notwendige Belege liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies kurz zu begründen.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen!

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04

Aufgabe 4**(21,0 Punkte)**

- a) Der nachfolgenden Ausgangsrechnung ihres Mandanten können entnommen werden:

| | |
|--|---------------------|
| | Datum: 15.03.2022 |
| 150 Sonnenschirme | 20.000,00 EUR |
| <u>- 20 % Wiederverkäuferrabatt</u> | <u>4.000,00 EUR</u> |
| Netto | 16.000,00 EUR |
| <u>zzgl. Umsatzsteuer 19 %</u> | <u>3.040,00 EUR</u> |
| Rechnungsbetrag | 19.040,00 EUR |
| Zahlen Sie bitte innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug. | |

**Buchen Sie die Ausgangsrechnung und geben Sie die Höhe der Gewinn-
auswirkung an!**



